

Jugendamt - Erziehungshilfe -

Jahresbericht 2021

Gesamtübersicht

Inhalt

A.	Allgemeines	3
A.1	Organisatorische Struktur	3
A.2	Personal	3
B.	Produkte.....	4
B.1	Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"	4
B.2	Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"	6
B.3	Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF [®] (Amt 406)"	6
B.4	Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"	6
B.5	Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"	7
C.	Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und der Fachstelle	8
C.1	Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)	8
C.2	Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD).....	14
C.3	Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung.....	16
C.4	Bericht der Fachstelle Kinderschutz.....	18
C.5	Ansprechpartner*innen	20

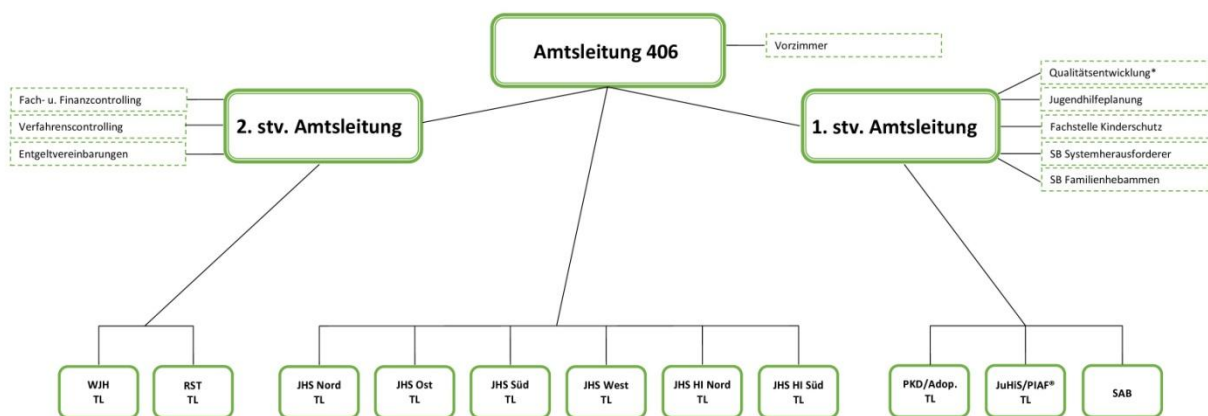
A. Allgemeines

A.1 Organisatorische Struktur

Dem Jugendamt - Erziehungshilfe - sind die wesentlichen Produkte 363-003 "Hilfen zur Erziehung" und 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII" sowie die Produkte 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie", 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)" und 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" zugeordnet. Die Erfüllung der im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Aufgaben erfolgt zum einen dezentral durch die Teams der Jugendhilfestationen in den sechs Regionen gemäß dem Konzept zur Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim und zum anderen zentral durch Fachteams und -stellen.

Im Einzelnen sind dies die Jugendhilfestationen Nord, Ost, Süd, West, Stadt Hildesheim Nord, Stadt Hildesheim Süd, der Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD), die Fachstelle Kinderschutz, das Fachteam Prävention in aller Frühe (PIAF®), das Fachteam Schulassistentenberatung (SAB) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH).

Organigramm Amt 406



*Die Pädagogische Fachstelle Qualitätsentwicklung umfasst auch die Qualitätssicherung und die Leistungsvereinbarungen.

Abkürzungen: JHS = Jugendhilfestation, JuHIS = Jugendhilfe im Strafverfahren, PKD = Pflegekinderdienst, RST = Rechnungsstelle, TL = Teamleitung, WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe, SAB = Schulassistentenberatung, SB = Sachbearbeitung, stv. = stellvertretende

A.2 Personal

Auch in diesem Jahr war die Arbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe - durch hohe Personalvakanz und -fluktuationen geprägt. Zum 31.12. des Jahres waren insgesamt 107 sozialpädagogische Fachkräfte und 44 Verwaltungsfachkräfte mit der Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - betraut.

Personalentwicklung

Bereits im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit allen Teamleitungen für alle Neueinsteiger*innen im Dezernat 4 ein Rahmenkonzept für ein modular aufgebautes Einsteigerprogramm für das Jugendamt - Erziehungshilfe - entwickelt. Ziel war es, den zahlreichen Neueinsteigern eine strukturierte und teamübergreifende Einarbeitung im Verlauf eines Jahres zu bieten und alle an die fachliche Haltung, die Ziele und Abläufe der Organisation im Amt 406 heranzuführen.

In zwei Durchgängen pro Jahr finden jeweils ab April und ab Oktober die Einsteigerworkshops statt. Diese bestehen aus einem Programmplan mit aktuell bis zu 20 Workshops pro Durchgang. Die einzelnen Workshops dauern einen halben Tag bis zu zwei Tagen an. Durchgeführt werden die Workshops von erfahrenen Mitarbeiter*innen. Zielgruppe sind in erster Linie neu eingestellte Mitarbeiter*innen des Amtes 406. Da das Programm sich bewährt hat und einzelne Workshops von Kolleg*innen aus dem Amt 407 und dem Gesundheitsamt durchgeführt werden, sind auch neu-

eingestellte sowie langjährige Mitarbeiter*innen des gesamten Dezernats 4 sowie des Gesundheitsamts zur Teilnahme eingeladen.

Die Workshops haben den primären Fokus den sozialpädagogischen Fachkräften im Amt 406 Grundlagenwissen des Arbeitsfelds zu vermitteln oder Wissen wieder aufzufrischen. Diese werden von den kooperierenden Fachdiensten und Fachteams angeboten. Ziel der Workshops ist ein Verständnis für die Arbeitslogik der jeweils anderen Teams und Fachbereiche herzustellen, um dauerhaft eine gute Zusammenarbeit, solides Fachwissen und eine erfolgreiche Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die Workshops gliedern sich thematisch wie folgt auf:

- KDO Jugendwesen
- Ablauf WISE-Verfahren
- § 35a SGB VIII
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kindeswohlgefährdung
- Inobhutnahme
- Hilfeplanung
- Erziehungsberatungsstelle und PIAF
- Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung
- Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften der Frühen Hilfen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Umgang mit System(e)herausforderern
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- SMARTe Zielformulierungen
- PACe Pro Aktiv Center Hildesheim
- Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Verbund, Patenschaften und Netzwerk HiKip

Darüber hinaus existiert ein Einarbeitungskonzept, welches neben den o. g. Workshops u. a. auch Hospitationen in anderen Teams vorsieht.

B. Produkte

B.1 Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"

Kurzbeschreibung

Die Personensorgeberechtigten haben Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und der Förderung ihrer Kinder. Mit dieser Hilfe sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, ihr "natürliches Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht" (Art. 6 GG) zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder einlösen zu können.

Zu dem Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie" gehören:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42a-f SGB VIII)
- Jugendschutzkontrollen

Ziele

Zur Erfüllung des Auftrags werden im Jugendamt - Erziehungshilfe - folgende Sachziele verfolgt:

- Die allgemeine Unterstützung der Erziehung in der Familie versteht sich als eine vorbeugende und kompetenzerweiternde Beratung und Förderung der Familien. Weiter hat sie aus verfassungsrechtlichen, humanen und fiskalischen Gründen immer einen Vorrang vor stärker eingreifenden Hilfen in den Familien.
- Bei der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, stehen die getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern im Mittelpunkt. Beiden leiblichen Eltern soll ermöglicht werden, eine dauerhaft positive Beziehung zu ihrem Kind zu gestalten.
- Zum Schutz vor oder zur Abwendung einer Gefährdung eines Minderjährigen kann das Amt 406 - auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten - diesen in Obhut nehmen.
- Mitwirkung nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) durch die Fachstelle Kinderschutz des Amtes 406 in der Lenkungsgruppe "Frühe Hilfen", die Sicherstellung der anonymen Beratung von Geheimnisträgern (§ 4 KKG) bei Kindeswohlgefährdung und die Koordination des niedrigschwelligen Einsatzes der Familienhebammen und der Familienkinderkrankenschwestern in Familien.
- In der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sind einvernehmliche Lösungen für das Sorge- und Umgangsrecht zu erarbeiten. Hier sind ausdrücklich die legitimen Interessen der Kinder ganz besonders zu berücksichtigen. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, bedarf es einer familiengerichtlichen Entscheidung.
- Der niedrigschwellige und allgemeine Beratungsprozess ist u. a. deshalb zielorientiert und klar zu strukturieren, damit er nicht als "weiche Leistung" in einer sehr angespannten ASD-Situation vernachlässigt wird.
- Durch die Beteiligung der Fachstelle Kinderschutz an der Lenkungsgruppe "Frühe Hilfen" sind nachhaltige Vernetzung- und Kooperationspartner in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen.

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Hilfen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	28	42	34	35	29
Kosten	1.807.890,00 €	2.311.973,92 €	2.392.360,23 €	1.763.036,69 €	1.579.922,95 €
Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	0	3	0	1	0
Kosten	20.812,00 €	12.839,50 €	0,00 €	2.801,95 €	0,00 €
Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	0	0	0	0	0
Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	166	229	221	207	235
Kosten	2.331.712,00 €	1.704.525,42 €	1.855.226,01 €	2.137.118,85 €	2.555.388,93 €
Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)	46	53	64	71	69
Kosten	62.357,00 €	90.470,54 €	111.413,28 €	96.513,74 €	152.856,30 €
Summe der Fälle*	240	327	319	314	333
Gesamtkosten *	4.222.771,00 €	4.119.809,38 €	4.358.999,52 €	3.999.471,23 €	4.288.168,18 €
Summe Kosten je Fall	17.594,88 €	12.598,81 €	13.664,58 €	12.737,17 €	12.877,38 €

Entwicklungen

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Die Kosten pro Fall für die Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder haben sich bei sinkenden Fallzahlen in 2021 stark erhöht. Dies lässt darauf schließen, dass die untergebrachten jungen Mütter/jungen Väter und deren Kinder einen höheren und/oder zeitlich längeren Betreuungsbedarf hatten und dadurch kostenintensiver waren.

Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen ist ein wichtiges Instrument, wenn in Familien der betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Es soll verhindert werden, dass ein erwerbstätiger oder in Ausbildung stehender Elternteil aufgrund des Ausfalles des überwiegend betreuenden Elternteils seine Berufstätigkeit beziehungsweise Ausbildung aufgibt.

Im Jahr 2021 gab es keinen Fall nach § 20 SGB VIII.

Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)

Im Jahr 2021 gab es keinen Fall nach § 21 SGB VIII.

Inobhutnahmen

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen ist eine wesentliche und bedeutende Aufgabe der Jugendämter nach §§ 42 und 42a ff. SGB VIII. Sie ist ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, um in akuten Krisensituationen und bei unmittelbarer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen den Minderjährigen zumindest vorübergehend in Obhut zu nehmen.

Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße vom Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger halten sie sich für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen bei einer geeigneten Person oder in einer Bereitschaftspflegestelle auf. Umgekehrt zeigt sich dementsprechend, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wie z. B. einer Inobhutnahmestelle, während der Inobhutnahme erforderlich ist.

Nach § 42a Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind die Jugendämter auch dazu verpflichtet, ausländische Minderjährige, die unbeleitet nach Deutschland kommen (UMA), in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 207 auf 235 Maßnahmen, bei leicht steigenden Kosten. Junge Menschen, die in Obhut genommen werden, bringen zunehmend aufgrund der individuellen Schwierigkeiten im Zusammenleben, der besonderen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und/oder der Entwicklungsauffälligkeiten einen höheren Betreuungsbedarf mit. Diesem und damit einhergehenden Gefährdungslagen wird mit der Finanzierung eines zusätzlichen Betreuungsaufwandes begegnet.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts/Begleiteter Umgang gemäß § 18 SGB VIII

Die Zahl der durch das Jugendamt gewährten begleiteten Umgänge ist seit Jahren das erste Mal gesunken, die Kosten im Vergleich zum Vorjahr aber immens gestiegen. Bezüglich der Fallzahlen spiegelt sich hier ein Bedarf wieder, der aus strittigen Gerichtsverfahren mit erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten resultiert. Die Höhe der Kosten ist hierbei abhängig von der häufig durch das Gericht festgelegten, zeitlichen Ausgestaltung des Umgang und Erforderlichkeit der Begleitung.

B.2 Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2021 für das wesentliche Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung](#) verwiesen.

B.3 Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"

Für detaillierte und umfassende Angaben wird auf den [10. PIAF®-Controllingbericht \(2021\)](#) verwiesen. Der Berichtszeitraum des Controllingberichtes erstreckt sich über das Schuljahr bzw. Kindergartenjahr September 2020 bis August 2021.

B.4 Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2021 für das wesentliche Produkt 363-005 Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII](#) verwiesen.

B.5 Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"

Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach Maßgabe des JGG am Strafverfahren von Jugendlichen mitzuwirken. In dem gesamten Verfahren und in der Hauptverhandlung hat die Kinder- und Jugendhilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Weiter ist die Erfüllung der vom Jugendgericht auferlegten Weisungen und Auflagen zu überwachen. Die Ausgestaltung und Mitwirkungstätigkeit ist von der Kinder- und Jugendhilfe autonom und unabhängig zu steuern.

Mit dem Vorrang des Erziehungsgedankens im Jugendstrafverfahren hat die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Zu dem Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" gehören:

- Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Ziele

Zur Erfüllung des Auftrags werden im Jugendamt - Erziehungshilfe - folgende Sachziele verfolgt:

- Die Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren soll auch dazu beitragen, das Recht der Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe sieht bei der Mitwirkung weiter das Ziel, aus der Straffälligkeit und deren möglichen Folgen erwachsende Risiken für die weitere Entwicklung des Jugendlichen zu vermeiden und eine mögliche künftige Straffälligkeit der Jugendlichen zu verhindern.
- Die Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren lässt sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Ermittlungshilfe, Überwachungstätigkeit, Haftentscheidungshilfe und Betreuungstätigkeit.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch über die Kinder- und Jugendhilfe im Strafverfahren mit allen Verfahrensbeteiligten der Polizei und Justiz.

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verfahren nach dem JGG	1.331	1.282	1.428	1.352	1.356
davon					
Jugendliche männlich	583	601	605	599	567
Jugendliche weiblich	190	189	245	215	224
Junge Volljährige männlich	437	402	473	413	435
Junge Volljährige weiblich	121	90	105	125	130
Kosten	346.630 €	257.284 €	340.910 €	429.216 €	557.197 €
Summe der Fälle	1.331	1.282	1.428	1.352	1.356
Kosten	346.630 €	257.284 €	340.910 €	429.216 €	557.197 €
Summe Kosten je Fall	260 €	201 €	239 €	317 €	411 €

Entwicklungen

In 2021 setzte sich die schwierige Arbeitssituation pandemiebedingt fort. Durch die Erfahrungen aller Beteiligten in 2020 (Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, freie Träger) konnte die Arbeit relativ konstant und adäquat durchgeführt werden.

Pädagogische Hilfen wurden sehr individuell gestaltet, Gruppenangebote fanden zum Teil online statt oder mussten ausfallen. Die Fallzahlen sind trotz Pandemie unverändert konstant.

Wie bereits in 2020 zeigte sich in 2021 die besondere Auffälligkeit hinsichtlich der schwierigen sozialen und psychischen Probleme von Jugendlichen und insbesondere auch Heranwachsenden. Diese haben sehr unter der sozialen

Isolation und den nicht möglichen, persönlichen Kontakten gelitten haben. In Zeiten der altersbedingten, intensiven und vielschichtigen Persönlichkeitsentwicklung und Reifung, waren die Lebensfelder von jungen Menschen massiv beschnitten.

Auch in 2021 sind schwere Körperverletzungen weniger aufgetreten, dafür Fälle von Internet-Betrug und Nötigungen/Beleidigungen/Bedrohungen in Chatverläufen erheblich gestiegen.

Ebenfalls auffällig waren in 2021 die Ordnungswidrigkeitsverfahren von jungen Menschen, die durch Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz aufgefallen sind (keine Maske tragen, o. ä.).

Die JuHiS installierte gemeinsam mit dem Verein KWABSOS einen Infektionsschutzkurs, der in diesen Fällen eine gute und effektive Reaktion auf Fehlverhalten sein konnte. Im Rahmen dieses Kurses haben 72 Personen ihr Verhalten reflektiert und wurden geschult, warum das IFSG so wichtig ist.

Als Ausblick und Entwicklung für 2022 setzt sich die Umsetzung der EU-Richtlinien aus 2019 noch fort, da pandemiebedingt viele Aufgaben nicht erledigt werden konnten. Die Umsetzung verlangt noch früheres Handeln der JuHiS, Berichte an die Staatsanwaltschaft vor Anklageerhebung zur Einschätzung, ob überhaupt Anklage erhoben werden soll, Prüfung und Teilnahme an Vernehmungsterminen bei der Polizei und umgehende Beratung der jungen Menschen und ihren Familien.

Die Arbeit mit dem besonderen Behördenpostfach (beBPo) wurde aufgenommen und begonnen.

C. Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und der Fachstelle

C.1 Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)

Jugendhilfestation Nord

Wellweg 39
31157 Sarstedt

48.608 Einwohner¹

Gemeinden:	Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt
Teamleitung:	Herr Hagen
Mitarbeiterzahl ² :	11
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	581

Pandemiebedingt sind keine Projekte umgesetzt worden. Die Arbeit der JHS Nord wurde auch im 2. Jahr der Pandemie nahezu ohne Einschränkungen im Arbeitsbetrieb fortgeführt. Die personellen Vakanzen wurden im Team weiter aufgefangen. Die Pandemie hat auch zu Belastungen beim Personal geführt. Die entsprechenden pandemiebedingten Vorgaben wurden umgesetzt, führten jedoch zu Herausforderungen. Es mussten Lösungen erarbeitet werden, damit der Dienstbetrieb im Gebäude der JHS Nord mit möglichst wenigen Veränderungen fortgeführt werden kann. Durch den guten Zusammenhalt im Team konnte diese Zeit der Pandemie weiter bewältigt werden. Gemeinsam mit der Amtsleitung und stell. Amtsleitung wurden Arbeitsprozesse evaluiert und angepasst. Die Stelle der Verwaltungskraft wurde u. a. so auf 1,0 Stellenanteile erhöht.

Die bekannte, gute und intensive Zusammenarbeit mit den Trägern hat sich weiterhin ausgezahlt. Eine enge Verzahnung zwischen Trägern und Jugendhilfestation hatte weiterhin Bestand.

¹ Die Einwohnerzahlen basieren auf der Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2021.

² Die Mitarbeiterzahl versteht sich inkl. Verwaltung, Schulassistentenberatung, JuHiS, Bezirkssozialarbeiter*innen, Teamleitungen und Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr.

³ Bei der Anzahl der erbrachten Hilfen handelt es sich um die Summe der zum Stichtag 31.12.2021 laufenden sowie im Jahresverlauf beendeten Hilfen (IBN-Logik).

Durch die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule konnten ausreichend große Räume genutzt werden, so dass Gespräche/Hilfeplangespräche geführt werden konnten.

Jugendhilfestation Ost

Hindenburgplatz 20
31134 Hildesheim

52.149 Einwohner¹

Gemeinden: Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Holle, Schellerten, Söhlde
 Teamleitung: Frau Krok
 Mitarbeiterzahl²: 13
 Anzahl der erbrachten Hilfen³: 677

Projekt "Brettspiele/Bearbeitung von Ängsten/Sorgen/Fragen zur Corona-Pandemie"

Ziele: Ängste, Befürchtungen und Sorgen und Positives der Corona-Pandemie besprechen und aufarbeiten zu können

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 15 Jahre mit mindestens einem Erziehungsberechtigten, die einen Bedarf zur Aufarbeitung von persönlichen Befindlichkeiten zur Corona-Pandemie haben

Kooperationspartner: JH Bockenem

Laufzeit: 12.2021 bis 7/2022

Kosten: 5.622 €

Ergebnis: niedrigschwelliges Lösen von Corona-induzierten Problemstellungen, langfristige Vermeidung von Unterstützung durch das SGB VIII

Projekt "Projekt zur Integration von UMA, Flüchtlingsfamilien mit Kindern, jungen Eltern mit Migrationshintergrund"

Ziele: Eltern, Schüler*innen der GS Holle, die sowohl auf sprachlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene Bedarf an Integration zeigen: soziale und kulturelle Unterschiede zu verstehen, Diversität zu tolerieren, politische, religiöse und gesellschaftliche kulturelle Gegebenheiten zu erfassen, strukturelle Leistungen zu nutzen und zu erbringen, Rechtsnormen zu akzeptieren, den eigenen gesellschaftlich wertvollen Platz in der Gesellschaft zu finden, mit dem Ziel sich gesellschaftlich zu verwirklichen und ein wertvoller Bestandteil der sozialen Gemeinschaft ihres Umfelds zu werden, ohne längerfristig auf Unterstützung gem. SGB VIII angewiesen zu sein (ausführlicher siehe Konzeptbeschreibung)

Zielgruppe: UMA, Flüchtlingsfamilien, junge Eltern mit Migrationshintergrund, Einbeziehung der GS Holle mit zwei Lehrkräften, insg. sechs Sprachen

Kooperationspartner: Dialogikus

Laufzeit: Herbst 2021 bis Sommer 2022

Kosten: 13.524 €

Ergebnis: Integration, Vermeidung von Unterstützung durch SGB VIII

Das Projekt „Café Kinderwagen“ in Bad Salzdetfurth erfolgt analog der Projekte in den anderen Jugendhilfestationen. Es fand in 2021 aufgrund der Corona-Lage vorrangig digital statt. Nach Rückmeldung der durchführenden Familienhebamme ist das Angebot weiterhin gefragt und wird durch die Eltern regelmäßig in Anspruch genommen.

Jugendhilfestation Süd

Ständehausstraße 1
31061 Alfeld (Leine)

39.385 Einwohner¹

Gemeinden: Alfeld, Freden (Leine), Lamspringe, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Duingen, Sibbesse
 Teamleitung: Herr Köhler
 Mitarbeiterzahl²: 14
 Anzahl der erbrachten Hilfen³: 502

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele: Elternaustausch und Gemeinschaft von Kindern zw. 0 und 3 Jahren
 Zielgruppe: Eltern mit und ohne Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern von 0-3 Jahren
 Kooperationspartner: Frau Michalla, Familienhebamme, Hebammenpraxis Leine Bergland
 Laufzeit: fortlaufend
 Kosten: 3.957 €
 Ergebnis: Das „Café Kinderwagen“ fand in 2021 aufgrund der Corona-Lage vorrangig digital statt. Nach Rückmeldung der durchführenden Familienhebamme ist das Angebot weiterhin gefragt und wird durch die Eltern regelmäßig in Anspruch genommen. Fortlaufend nehmen im Durchschnitt zehn Eltern mit Kind an dem Angebot teil.

Projekt "Nigra"

Ziele: zweistündiges anonymes Beratungsangebot zu Erziehungsfragen
 Zielgruppe: Eltern, Kinder und Jugendlichen
 Kooperationspartner: fuchs fährt
 Laufzeit: fortlaufend
 Kosten: 4.329 €
 Ergebnis: Offener Zugang an dem wöchentlich im Durchschnitt drei bis vier Beratungsgespräche geführt werden.

In Freden konnte ein Café Kinderwagen eingerichtet werden, das von Frau Friebe (freie Hebamme) geleitet wird und das die Gemeinde trägt. Die Jugendhilfestation Süd hat sich hier an den Materialkosten für die Erstausrüstung mit 251,58 € beteiligt.

Im Rahmen der Rehabilitationsträgerschaft des Jugendamtes wurde für ein Kind mit einer massiven Legasthenie ein Tablett mit geeigneter Software angeschafft. Hierdurch konnte der Einsatz einer Schulbegleitung eingespart werden. Die einmaligen Kosten betragen 977,70 €.

Jugendhilfestation West

Brandstraße 4
31008 Elze

34.312 Einwohner¹

Gemeinden:	Elze, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), Nordstemmen
Teamleitung:	Herr Schmidt
Mitarbeiterzahl ² :	11
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	486

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele:	verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Förderung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, Freizeitgestaltung mit dem Kind, mit dem Kind spielen zu lernen, Alltagsstrukturen mit Kindern zu organisieren, sich am neuen Wohnort zu orientieren
Zielgruppe:	junge Eltern, Schwangere
Kooperationspartner:	Frau Lehmann und Frau Bartels
Laufzeit:	2021
Kosten:	4.257 €
Ergebnis:	

Das „Café Kinderwagen“ fand in 2021 aufgrund der Corona-Lage vorrangig digital statt. Nach Rückmeldung der durchführenden Familienhebamme ist das Angebot weiterhin gefragt und wird durch die Eltern regelmäßig in Anspruch genommen. Die Evaluation erfolgt durch Herrn Hollemann und Frau Dasecke. Es ist ein bewährtes und gutes Projekt, das den Projektstatus längst verlassen hat. Das Ziel ist nun, dass Gronau und Elze stärker an der Finanzierung beteiligt werden bzw. es ganz übernehmen.

Projekt "Lichtblick"

Ziele:	niedrigschwelliges Beratungsangebot, Sozial- und Familienplanung in der JHS West zur Bewältigung von Alltagsproblemen, thematisch wird fast alles hier angesprochen. Im Wesentlichen sind es die pädagogischen Probleme, die u. U. mit „einfachen“ Ratschlägen bearbeitet werden können. Frau Hille unterscheidet zwischen der Weiterleitung Beratung HzE und der Eingliederungshilfe bzw. Weiterleitung zum Job-Center.
Zielgruppe:	Eltern, Kinder und Jugendliche mit individuellen Problemen

Kooperationspartner:	Hille und Partner, Frau Hille
Laufzeit:	seit Oktober 2021
Kosten:	2.141 €
Ergebnis:	Es liegt noch keine Auswertung vor; es ist zu beobachten, dass das Angebot sehr gut genutzt wird. Die BSA spüren eine deutliche Entlastung. Frau Hille ist sehr gut vernetzt und leitet die Klienten/Ratsuchenden an die zuständigen Stellen wie z.B. Pace, Eingliederungshilfe Sozialamt, Café Kinderwagen weiter. Die Beratung durch Frau Hille findet wöchentlich in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt; gelegentlich dauern die Gespräche auch etwas länger.

Jugendhilfestation Stadt Hildesheim Nord

Butterborn 19-20
31134 Hildesheim

ca. 57.182 Einwohner¹

Stadtteile:	Himmelsthür, Sorsum, Moritzberg/Bockfeld, Nordstadt, Drispenstedt, Bavenstedt, Einum, Stadtmitte/Neustadt
Teamleitung:	Frau Feininger
Mitarbeiterzahl ² :	14
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	646

Projekt "Abenteuer Muttersein"

Ziele:	erste positive Erfahrungen von Bildungsangeboten für Kinder: Kennenlernen der Bildungsarbeit, Barrieren abbauen und Vertrauen stärken, Aufzeigen von Stärken, Hürden zu weiteren Unterstützungsangeboten abbauen, Stärkung der Erwachsenen- und Kindergesundheit; Bewusstwerdung des gelebten Alltages: gelingenderen Alltag fördern, Frauen in der Mutterrolle stärken
Zielgruppe:	junge Schwangere, die in der Nordstadt leben, ihr erstes Kind erwarten und/oder alleinerziehend sind oder sein werden, eine instabile Lebenssituation haben, im Transferleistungsbezug sind, einen Migrationshintergrund haben; Frauen die einen „normalen“ Geburtsvorbereitungskurs nicht besuchen würden
Kooperationspartner:	Hebammen, Krankenhäuser, Kinderärzte etc.
Laufzeit:	wöchentliches, fortlaufendes und offenes Angebot seit 2017
Kosten:	7.674 €
Ergebnis:	regelmäßige Teilnahme von 16 Frauen aus dem Stadtgebiet, Fortführung in 2022

Projekt " Aufsuchende Arbeit mit Kinder aus der südl. Nordstadt – Go20 Spielmobil "

Ziele:	Verbesserung der kindlichen Spiel- und Lebenssituation
Zielgruppe:	Kinder im erweiterten Grundschulalter (6-12 Jahre)
Kooperationspartner:	Johannishofstiftung und Timo e.V.(Beteiligung an Finanzierung)

Laufzeit:	fortlaufendes Angebot seit 2015
Kosten:	5.000 €
Ergebnis:	Im Durchschnitt nehmen 27 Kinder an den jeweiligen Einsatztagen das Angebot an; Fortführung in 2022.

Weitere Projekte in der JHS waren „Integrative interkulturelle Kinderbegleitung“ (3.710 €) und das Kompetenzprojekt „fair und mutig“ an der Geschwister Scholl Schule (2.400 €).

Jugendhilfestation Stadt Hildesheim Süd

Butterborn 19-20
31134 Hildesheim

ca. 43.137 Einwohner¹

Stadtteile:	Oststadt/Stadtfeld, Marienberger Höhe/Galgenberg, Itzum, Ochtersum, Innenstadt/Neustadt, Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode
Teamleitung:	Herr Herz
Mitarbeiterzahl ² :	13
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	613

Projekt "BOJE - Beratung und Orientierung für Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern mit Kindern"

Ziele:	niedrigschwellige Beratungen zu Themen wie Konflikte mit Eltern, Schulprobleme, Fragen zur eigenen Wohnung, Erziehungsprobleme, Trennung/Scheidung, Fragen zum Umgangsrecht
Zielgruppe:	Eltern, Jugendliche, junge Erwachsene
Kooperationspartner:	fuchs fährt
Laufzeit:	zunächst bis 12.2022 bewilligt
Kosten:	2.631 €
Ergebnis:	Das Projekt hat von Jahresende 2021 bis März 2022 zunächst pausiert. Nachdem das Projekt mehr im Sinne der Sozialraumorientierung dezentral im Stadtteil ausgelagert wurde, findet es nunmehr in der Familienbildungsstätte an der Steingrube in Hildesheim wöchentlich statt. Es ist angedacht, dass zum Jahresende eine erneute Auswertung hinsichtlich des Nutzens des Projekts stattfinden soll. Somit soll geprüft werden, ob eine Fortsetzung fachlich als nützlich und hilfreich angesehen wird.

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele:	niedrigschwelliger Zugang, Beratungs- und Gesprächsangebote für Mütter, Eltern in Fragen der Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Klein-Kindern und Kindern
Zielgruppe:	Mütter, Eltern
Kooperationspartner:	Frühe Hilfen, Frau Klimanek (Familienhebamme)

Laufzeit:	zunächst bis 31.12.2022
Kosten:	3.653 €
Ergebnis:	Das „Café Kinderwagen“ fand in 2021 aufgrund der Corona-Lage vorrangig digital statt. Nach Rückmeldung der durchführenden Familienhebamme ist das Angebot weiterhin gefragt und wird durch die Eltern regelmäßig in Anspruch genommen.

C.2 Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Rechtlicher Rahmen

Als Hauptparagrafen finden folgende Anwendung: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege, § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe, § 44 SGB VIII Pflegeurlaubnis sowie als ambulante Leistungen nach § 31 SGB VIII SPFH und § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft. Es gibt eine Schnittstelle mit der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Adoptionsvermittlungsgesetz AdVermiG / Adoptionshilfegesetz.

Für beide Bereiche gibt es zudem viele weitere rechtliche Grundlagen u. a. SGB X, SGB IX, BGB etc. und Bestimmungen zur Ausführung der jeweiligen Aufgaben des PKD/der Adoptionsvermittlungsstelle u. a. durch das Landesjugendamt und der AGJÄ.

Aufgabenbeschreibung

Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung oder Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht sichergestellt ist, vorübergehend oder dauerhaft im Haushalt der Pflegeperson/-en aufgenommen und in deren familiären Rahmen integriert. Bei der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII im Rahmen von Vollzeitpflege handelt es sich um die über die Volljährigkeit hinaus erbrachte erzieherische Leistung der Vollzeitpflegeeltern, die bei nachgewiesenem weiteren Bedarf des jungen Volljährigen bewilligt werden kann.

Die Vollzeitpflege besteht aus mehreren verschiedenen Vollzeitpflegeformen: die Fremdpflege (auf Zeit, auf Dauer oder in Form der Bereitschaftspflege), die Verwandten- und Netzwerkpflege (auf Zeit oder auf Dauer) und die Unterbringung in einer sogenannten Gastfamilie als UMA mit Fluchthintergrund. Von den anderen Hilfen zur Erziehung unterscheidet sich die Vollzeitpflege dahingehend, dass es sich bei den Pflegepersonen um private Familien oder Einzelpersonen/Paare handelt, die nicht bei einem freien Träger beschäftigt sind und von diesem betreut werden, sondern direkt durch den Pflegekinderdienst angeworben, überprüft und qualifiziert und während der laufenden Hilfe beraten und betreut werden.

Der Pflegekinderdienst berät und begleitet die Pflegepersonen fachlich über den gesamten Hilfeverlauf. Die Mitarbeiter*innen übernehmen hierfür die Fallzuständigkeit und steuern den Hilfeverlauf durch regelmäßige Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII. Den Pflegeeltern wird ein Supervisionsangebot und Qualifizierungs- sowie Fortbildungsangebote, als auch ein Fortbildungsetat seit 2020 durch den Landkreis Hildesheim zur Verfügung gestellt.

In den Fällen, in denen nach der Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie das Pflegekind oder die Pflegefamilie weitere ambulante Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Teilhabe nach § 35a SGB VIII benötigen, prüft nach erfolgter Fallzuständigkeitsübernahme durch den Pflegekinderdienst dieser die Bedarfe und Voraussetzungen. Der PKD leitet gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten ein und steuert den Fallverlauf über Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Um genügend Vermittlungsplätze zur Verfügung stellen zu können, findet regelmäßig Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit ca. zehn Informationsabenden für Interessierte pro Jahr statt. Die geprüften Pflegefamilien werden vor Aufnahme eines Pflegekindes durch den PKD über einen mehrteiligen Vorbereitungskurs geschult. Dieser findet im Durchschnitt zwei Mal pro Jahr statt.

Die Bedarfe der Pflegekinder werden im Zuge der Vermittlung in einem Fachverfahren geprüft und nach den Landesempfehlungen der drei Stufen (Allgemeine Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Vollzeitpflege und Sonderpädagogische Vollzeitpflege) zugeordnet und im weiteren Hilfeverlauf überprüft. Der Bereich der Bereitschaftspflege arbeitet eng mit der Adoptionsvermittlungsstelle zusammen. Dadurch wird abgebenden Eltern in einem bei Bedarf ge-

meinsam durchgeführten Beratungsprozess die Möglichkeit gegeben, sich über die verschiedenen Alternativen und ihre jeweiligen Bedingungen, der Inpflegegabe und der Adoption, ausführlich beraten zu lassen, um eine für sie passende Entscheidung für ihr Kind treffen zu können. Der Bereich der Bereitschaftspflege arbeitet hierbei den Jugendhilfestationen als Fachteam zu, um für den Bedarfsfall freie Bereitschaftspflegeplätze vorhalten zu können, ebenso wie die Perspektivklärung zum weiteren Verbleib des Kindes mit allen Beteiligten zu unterstützen und die Umgangskontakte zu begleiten, so wie bei geplanten Rückführungen auch eine sogenannte Belastungserprobung durchzuführen und die wieder aufnehmenden Eltern in ihrer Elternrolle durch die Bereitschaftspflegepersonen während der Umgänge im Kontakt mit ihrem Kind zu schulen, sowie auch fachlich einzuschätzen.

Dem Pflegekinderdienst ist zudem die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Hildesheim und Peine zugehörig. Die Adoptionsvermittlungsstelle prüft bei dem Verfahren der Adoption eines Kindes die Voraussetzungen der Adoptionsbewerber, wahrt das Kindeswohl des zu adoptierenden Kindes und bezieht das Wunsch und Wahlrecht der abgebenden leiblichen Eltern bei ihren Entscheidungen mit ein. Im Vorfeld finden intensive Beratungs- und Entscheidungsklärungsgespräche mit den abgebenden leiblichen Eltern des Kindes statt.

Des Weiteren unterstützt die Adoptionsvermittlungsstelle adoptierte Personen bei ihrer Herkunftssuche, der sogenannten Wurzelsuche und ist maßgeblich anhand der Anfertigung von Berichten und Stellungnahmen für das Familiengericht involviert bei Stiefkindadoptionen. Für diesen Bereich werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt und für das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stiefkindadoption erstellt.

Ein weiterer Bereich gehört ebenso zu diesem Team, das ist der Bereich der Patenschaften für Kinder von psychisch erkrankten Eltern und die Zusammenarbeit mit dem SPDi.

Zielsetzung

siehe Aufgabenbeschreibung

Mitarbeiterzahl

19

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Pflegekinder (insgesamt)	199	248	269	260	244
Pflegefamilien (insgesamt)	180	220	231	215	205
Familien mit weiterem HzE-Bedarf (insgesamt)	32	42	38	55	37
Eingliederungshilfe	-	-	-	26	25
Verwandten-/Netzwerkpflege	48	64	76	83	74
Hilfe für junge Volljährige in Form von Vollzeitpflege	29	33	35	32	30
belegte Gastfamilien	23	18	15	13	8
Gastfamilienbewerber	1	0	0	1	0
Bewerberpersonen für Pflegefamilie im Vorbereitungsseminar	8	12	22	16	21
Bereitschaftspflegefamilien	10	10	15	15	15
Kosten					
Summe der Fälle (§ 33 Vollzeitpflege; § 41_33 Vollzeitpflege VJ)	205	272	293	286	269
Gesamtkosten	2.318.602 €	2.843.781 €	2.997.590 €	3.355.613 €	3.000.586 €
Summe Kosten je Fall	11.310 €	10.455 €	10.231 €	11.733 €	11.155 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Adoptionsbereich LK Hildesheim					
Stiefkindadoption	11	9	5	8	8
davon gleichgeschlechtliche Paare	-	-	-	5	5
Kinder in Adoptionspflege	4	5	4	4	3
Fremdadoptionen	2	3	5	4	1
Summe der Adoptionen	13	12	10	12	9
Adoptionsbewerber	16	12	10	3	8
Adoptionsbereich LK Peine					
Stiefkindadoption	6	6	4	10	7
davon gleichgeschlechtliche Paare	-	-	-	5	0
Kinder in Adoptionspflege	8	10	3	4	3
Fremdadoptionen	3	6	2	1	1
Summe der Adoptionen	9	12	6	11	8
Adoptionsbewerber	11	7	9	4	5
Kostenerstattungen für die gemeinsame Adoptionsvermittlung	32.126 €	0 €	96.356 €	52.185 €	50.710 €

Ergebnis

Im Jahr 2021 konnten 21 neue Bewerber*innen positiv geprüft und geschult werden. Dadurch stehen/standen neun neue Vermittlungsplätze und vier neue Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Desweiteren wurden neun neue Verwandten-/Netzwerkpflegemaßnahmen positiv überprüft und eingerichtet. Die Gesamtzahlen der Prüfungen erhöhen sich noch durch die hierbei nicht gezählten negativen Prüfungen, bei denen Bewerber entweder als ungeeignet geprüft oder aufgrund unterschiedlicher Anlässe ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Zudem konnten fünf Patenschaftsfamilien positiv überprüft und geschult werden.

In eine Vollzeitpflegestelle konnten in diesem Jahr sieben Minderjährige neu vermittelt werden. Es gab zwei Vermittlungen von Minderjährigen mit einer Personenkreiszugehörigkeit nach SGB IX. In der Adoptionsvermittlungsstelle kamen durch die Gesetzesänderungen in diesem Jahr weitere Fälle von gleichgeschlechtlichen Paaren und das Thema der außerehelichen Stiefkindadoption hinzu.

C.3 Bericht aus dem Fachteam Schül assistenzberatung

Rechtlicher Rahmen

Rechtsgrundlage für das Konzept sind die Regelungen zur Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) und Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – (SGB IX).

Soweit es sich um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung handelt, ist die Rechtsgrundlage der § 35a SGB VIII, für die der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.

Geht es um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit anderen Behinderungen ist der Teil 2 des SGB IX (§§ 90 – 150) unter dem Titel: „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ die Rechtsgrundlage.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben der Schül assistenzberater*innen sind:

- Erste Ansprechpartner*innen zu sein für Informationen, Aufklärung und Beratung zum Themenbereich der Eingliederungshilfe nach §§ 35a VIII, 53 ff. SGB XII und §§ 90 ff. SGB IX für Lehrer*innen, Eltern, Schulleitung etc.
- Eine Mittlerfunktion einzunehmen zwischen dem System Schule, den für die Eingliederungshilfe zuständigen Ämtern im Landkreis Hildesheim (Amt 406 Jugendamt – Erziehungshilfe - /Amt 402 für Teilhabe und Rehabilitation und bei Bedarf dem Fachbereich Soziales und Senioren der Stadt Hildesheim).
- Das Erfassen der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen, für die eine Schül assistenz von Seiten der Schule oder der Eltern für erforderlich gehalten wird, und das Vornehmen einer Ersteinschätzung, ob neben den schulischen Zuständigkeiten Leistungen nach dem SGB VIII oder SGB IX erforderlich sind.

- Das Informieren des jeweils zuständigen Amtes, wenn eine Schulassistentin oder andere Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen.
- Sofern keine Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig sind, den Schulen beratend und unterstützend zur Verfügung zu stehen, damit die schulischen Zuständigkeiten unter anderem in der Zusammenarbeit mit Trägern der Eingliederungshilfe optimal wahrgenommen werden können.

Zielsetzung

Im Laufe der praktischen Arbeit der Schulassistentenberatung wurde deutlich, dass die Ziele des Konzeptes überarbeitet werden müssen. Die folgenden Ziele beziehen sich jedoch noch auf das Ursprungskonzept. Die Überarbeitung wird voraussichtlich 2022 fertig gestellt.

1. Die für Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule erforderliche Unterstützung im Hinblick auf Inklusion wird „zuständigkeitsübergreifend“ geleistet.
2. Die Schulassistentenberatung hat eine dämpfende Wirkung bei der Fallzahlentwicklung und den Leistungsaufwendungen für Schulassistenten.
3. Die Schulassistentenberatung ist wirtschaftlich.
4. 1:1 Schulassistenten werden vermieden bzw. reduziert und durch „Poolbildungen“ effizienter gestaltet.
5. Die Schulassistentenberatung trägt zur Qualitätsentwicklung der Systeme Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe bei.
6. Die Leistungserbringer sind weitestgehend zu bestimmten Schulen und Sozialräumen zugeordnet.

Mitarbeiterzahl

6

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Fallanfragen	57	111	207	270
Hospitationen	26	67	111	195
Klärung durch Gespräche und Telefonate	31	87	207	250
Vermittlung an Bezirkssozialarbeiter*innen	10	28	-*	63
Einleitung einer Schulassistentin	3	5	152	45
<i>davon Poolbildungen</i>	*	*	11	3
Vermittlungen an das Sozialamt	2	4	-*	3
Vermittlungen an das Amt für Teilhabe und Rehabilitation	5	7	*	17

*Diese Zahl kann aus der derzeitigen Dokumentation nicht herausgefiltert werden.

Ergebnis

Das Team der Schulassistentenberatung hat sich durch die schrittweise Besetzung und aufgrund von personellen Wechseln seit der Einführung des Konzeptes immer wieder neu finden müssen. Damit gingen wiederholt Wechsel der Ansprechpartner*innen für die Schulen einher. Zu Beginn des Jahres 2021 waren zwei Stellen der Schulassistentenberatung unbesetzt. Die Bezirke Ost und Hi-Süd wurden von zwei Mitarbeiter*innen des Teams vertreten. Seit Juli 2021 ist das Team der Schulassistentenberatung wieder vollumfänglich besetzt. Hinzu kam eine langfristige Abwesenheit eines Teammitgliedes mit anschließender Wiedereingliederung.

Im Vordergrund stand daher auch 2021 wieder die Aufgabe sich als Fachteam zu finden sowie für die neuen Mitarbeiter*innen die Aufgabe, die Strukturen des Landkreises kennenzulernen und sich in den Schulen als neue und feste Ansprechpartner*innen vorzustellen.

Zudem ging die Etablierung des Konzeptes in der Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestationen langsamer voran als geplant. Es gab weiterhin Unsicherheiten, wann und wie das Fachteam durch die Bezirkssozialarbeiter*innen in die Arbeit mit einbezogen werden kann und soll. Lösungswege, wie die Teilnahme der zuständigen Schulassistentenberater*innen an Teamsitzungen und/oder Kooperationsteams zur Fallberatung aussieht, wurden erarbeitet. Deutlich wurde, dass die Schnittstellen immer wieder genau beschrieben und für die Zukunft immer wieder betrachtet und

abgestimmt werden müssen. Hierfür wurde bereits Ende 2020 eine Dienstvereinbarung erlassen, an deren Umsetzung das Team ab 2021 in Austausch mit den Bezirkssozialarbeiter*innen gezielt arbeitete.

Ergänzend dazu und um den Problemen gerade mit den Schnittstellen und der Zusammenarbeit mit den einzelnen Jugendhilfestationen entgegen zu wirken, wurden die Mitarbeiter*innen des SAB Teams ab März 2021 nach und nach örtlich in die zugehörige Jugendhilfestation versetzt.

Eine weitere Herausforderung für das Fachteam der Schulassistentenberatung war, wie auch im Jahr zuvor, die pandemiebedingte Situation sowie die andauernde Abordnung von Teammitgliedern an das Gesundheitsamt.

Die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes sind durch die Besetzung der Stellen sowie die Bekanntmachung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes gelegt worden. Die Kontaktaufnahme von Seiten der Schule erfolgt bislang häufig über einen konkreten Einzelfallbezug. Das strukturelle Beratungsangebot zur Begleitung der Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Einrichtung konnte über die Fallberatung etabliert werden.

Pandemiebedingt konnte die Arbeitsgruppe mit dem Amt für Teilhabe und Rehabilitation sowie dem Fachbereich Soziales und Senioren der Stadt Hildesheim nicht stattfinden.

Diese Arbeitsgruppe soll ab 2022 wieder aktiv werden und zur verbesserten Umsetzung der Arbeitsabläufe beitragen. Im Fokus stehen hier die unterschiedlichen Verfahrensabläufe bei der Antragsstellung und in der Gewährungspraxis nach dem SGB VIII und dem SGB IX. Es wird durch die Arbeitsgruppe immer wieder zielführend geprüft, an welche Schnittstellen die Schulassistentenberatung vor Antragsstellung bei der Eingliederungshilfe mit einzubeziehen ist.

Durch die Vernetzung mit dem Gesundheitsamt, den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und den Kindergärten kann die Arbeit der Schulassistentenberater*innen niedrigschwellig und präventiv ansetzen.

Auch die begonnene Zusammenarbeit mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HIBUZ) für Kinder und Jugendliche mit sozialen und emotionalen Auffälligkeiten verspricht die Möglichkeit, frühzeitig eine gelingende Inklusion der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Da sich die Schulassistentenberater*innen mit ihrem Fachwissen als wichtige Akteur*innen für die jeweilige Schule und deren Kooperationspartner*innen an den Schnittstellen erweisen, werden sie zunehmend als Experten*innen für die Schulassistenten und andere Hilfen zur inklusiven Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen wahrgenommen und einbezogen.

Des Weiteren hat das Team der Schulassistentenberatung mit Hilfe der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Hildesheim Ende 2021 begonnen das Konzept der Schulassistentenberatung zu überarbeiten.

Durch die praktische Arbeit des Teams der Schulassistentenberatung wurde deutlich, dass vor allem an den Zielen des Konzeptes gearbeitet werden muss. Die Überarbeitung des Konzeptes wird voraussichtlich 2022 fertig gestellt.

C.4 Bericht der Fachstelle Kinderschutz

Rechtlicher Rahmen

Die Fachstelle Kinderschutz erfüllt u. a. die gesetzlichen Aufgaben, die sich aus § 4 KKG und § 8b SGB VIII ergeben.

Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen der Fachberatung berät die Fachstelle Kinderschutz alle Personen, die nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG einen Beratungsanspruch haben. Bei Fragen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung berät, informiert und gibt diese weitere Handlungsempfehlungen weiter. Verletzungen, auffälliges Verhalten oder mangelnde Versorgung können Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein. In der Praxis stellt sich dann für Fachkräfte die Frage: wann kann, wann muss gehandelt werden und welches sind die nächsten Schritte?

Hier setzt die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an: Gerade dann, wenn die Anzeichen nicht eindeutig sondern unspezifisch sind, ist eine fachliche Beratung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erforderlich. Fachkräfte erhalten in der Fachberatung Empfehlungen zu geeigneten Hilfsangeboten, Unterstützung rund um das Kinderschutzverfahren und Antworten auf die Frage, wann eine Meldung nach § 8a SGB VIII bei den Kolleg*innen im Jugendamt erfolgen muss. Weiteres Vorgehen, Handlungsmöglichkeiten und Informationen zum Datenschutz runden die Beratung ab.

Die Fachstelle Kinderschutz arbeitet gemäß § 3 KKG aktiv mit diversen internen und externen Akteur*innen für einen kooperativen und gelingenden Kinderschutz zusammen. Der Netzwerkarbeit kommt somit ein erheblicher Arbeitsanteil zu.

Darüber hinaus koordiniert die Fachstelle Kinderschutz den Qualifikationsstand der Bezirkssozialarbeiter*innen bezogen auf die Weiterbildungen „Fachkraft im Kinderschutz“ und „Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)“, um den Qualifizierungsstand des Amtes 406 im Kinderschutz zu verbessern. Zusätzlich führen die Fachberaterinnen die Einsteiger-workshops zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag für neue Mitarbeitende im Amt 406 durch.

Der Abschluss von Schutzvereinbarungen und Tätigkeitsausschlüssen mit Leistungsträgern gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII sowie von Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz mit externen Akteur*innen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der Fachstelle Kinderschutz.

Die Aufgabenbereichen Radikalisierung und sex. Gewalt sind nicht nur Arbeitsfelder in der Fachberatung, sondern bedürfen auch der Koordination und Kommunikation von Neufällen intern sowie mit anderen Behörden sowie Klärung von teils komplexen Rechtslagen.

Zielsetzung

Ziel der pseudonymisierten Fachberatung im Kinderschutz ist der niedrigschwellige und datenschutzkonforme Zugang von Fachkräften und Berufsheimnisträger*innen zu fachgerechten Einschätzungen und zum Jugendamt, bevor eine § 8a-Meldung erfolgt. Die Netzwerkarbeit dient dem gleichen Ziel, indem durch gemeinsame Zusammenarbeit die Zugänge zur Beratung auch tatsächlich wahrgenommen werden und die strukturellen Bedingungen verbessert werden können.

Mitarbeiterzahl

2

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Fachberatungen*	209	272
davon im Kontext sexualisierte Gewalt	12	6
davon im Kontext Radikalisierung/Extremismus	7	2
davon im Kontext Migrationssensibler Kinderschutz	11	4
Summe der Fälle	209	272

*pseudonymisierte Beratungen und §8a im Jugendamt

Berufsgruppen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Lehrkräfte/Schulleitung	33	82
Schulsozialarbeit	26	47
Beratungsstellen (EZB, SPD, Schwangerschaftskonfliktberatung)	2	6
Psycholog*innen, Psychiater*innen, Therapeut*innen	6	4
Hebammen, Krankenpfleger*innen, MFA, Sozialdienst, Krankenhaus, Frühförderung	18	5
Ärzt*innen	11	5
Kindergarten/Erzieher*innen/Leitung	26	16
Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagoge*innen	12	66
Polizei	0	1
Sonstige	75	40
Summe der Fälle	209	272

Ergebnis

Durch die pandemiebedingten Umstände erfolgte die Netzwerkarbeit im Jahr 2021 fast ausschließlich digital. Auch hierüber konnten gute Kontakte und Informationsplattformen gegeben werden. Die regelmäßige Durchführung eines Webseminars für Fachkräfte erfolgte ebenfalls 2021 jedes Quartal. Somit können die Fachkräfte mit Beratungsanspruch der pseudonymisierten Beratung mit aktualisierten Informationen über die Beratungsmöglichkeiten informiert und erreicht werden.

Intern wurde insbesondere zum Thema Sexualisierte Gewalt die Fachgruppe Sexualisierte Gewalt weitergeführt, um eine systematische und engmaschige Weiterentwicklung zu erreichen.

Desweiteren wurde seitens der Fachstelle ein neuer §8a-Bogen implementiert, der derzeit durch die Stationen erprobt wird.

Ende 2021 wurde auf Wunsch der Schulen ein Meldebogen für Schulen inkl. Checkliste erarbeitet. Dieser soll im Jahr 2022 vorgestellt werden.

Qualifizierung:

Im Jahr 2021 haben 13 Fachkräfte die Weiterbildung Insoweit erfahrene Fachkraft abgeschlossen. Es wurde ein Fachtag seitens der Fachstelle geplant und durchgeführt. Zudem wurde der Qualitätszirkel InsoFa gegründet.

Es wurden umfangreiche Materialien für die Durchführung der Einsteigerworkshops zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag entwickelt.

Schutzvereinbarungen:

In 2021 wurde mit der Überarbeitung und Aktualisierung aller Schutzvereinbarungen sowie Neuabschlüssen begonnen.

C.5 Ansprechpartner*innen

Auf der Internetseite des Jugendamtes - Erziehungshilfe - ist eine [Übersicht der zuständigen Ansprechpartner*innen](#) verlinkt, die regelmäßig aktualisiert wird.